



## **ERASMUS-Praktikum** **ERASMUS-Training**

Neben dem Auslandsstudium fördert das ERASMUS-Programm Praktika im europäischen Ausland (inkl. Türkei, exkl. Ukraine, Weißrussland, Russland) mit einem monatlichen Zuschuss. Nachfolgende Informationen zum ERASMUS-Praktikum stammen vom LEONARDO/ERASMUS-Kontaktbüro Rheinland-Pfalz, das an der Fachhochschule Trier angesiedelt ist ([www.leonardopraktika-rlp.de](http://www.leonardopraktika-rlp.de)). Über dieses Kontaktbüro erhalten Sie weitere Informationen; dorthin richten Sie ggf. bitte Ihre Bewerbung. Ich bin lediglich für die Bestätigung zuständig, dass das geplante Praktikum für Sie als angehende Psychologin/angehenden Psychologen sinnvoll ist (*Training Agreement*).

**Folgende Praktika** können gefördert werden:

- Pflichtpraktika
- freiwillige Praktika
- praktischer Teil einer Abschlussarbeit

Praktika können **in (fast) jeder Art von Unternehmen** absolviert werden, ausgenommen sind Praktika in:

- Einrichtungen der EU,
- Projekten, die mit EU-Mitteln unterstützt werden,
- Auslandsvertretungen, wie z.B. Konsulate, Botschaften, nationale Einrichtungen, etc., wenn die Nationalität identisch mit der des Stipendiaten ist.

Das Praktikum muss einen **transnationalen Charakter** aufweisen, d.h. die/der Praktikant/in ist verpflichtet vor Ort zu wohnen und darf nicht von einem nahegelegenen deutschen Grenzort zur Arbeitsstelle pendeln. Durch den Auslandsaufenthalt soll es der/dem Studierenden ermöglicht werden, eine fremde Sprache und neue Kultur kennenzulernen und seine fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten durch alternative Arbeitsweisen zu verbessern.

Der Praktikumszeitraum muss mindestens 8 Wochen umfassen und darf nicht unterbrochen werden bzw. darf das Praktikum nicht in verschiedenen Unternehmen absolviert werden. Es muss sich in jedem Fall um ein Vollzeitpraktikum handeln.

**Teilnahmevoraussetzung** für ein Stipendium ist die Immatrikulation an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland bzw. an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet.

**Außerdem** müssen die BewerberInnen über:

- die Staatsbürgerschaft eines der am Erasmus Programm teilnahmeberechtigten Länder (EU - Mitgliedstaaten, EWR - Staaten, Türkei) verfügen,
- oder in einem der teilnahmeberechtigten Länder als anerkannter Flüchtling, Staatenloser oder als permanent Ortsansässiger gemeldet sein

**Folgende Studienleistungen** müssen bereits erbracht sein:

- Vordiplom oder Zwischenprüfung,
- bei Bachelor- und Masterstudiengängen muss mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert worden sein.

**Darüber hinaus** werden erwartet:

- gute Fremdsprachenkenntnisse des Gastlandes,
- oder gute Englischkenntnisse. (s. [www.leonardopraktika-rlp.de](http://www.leonardopraktika-rlp.de))